

## **Stellungnahme des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zum Referentenentwurf des BMFSFJ und des BMAS eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) sind 250 regionale Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, in denen etwa 28.000 Mitgliedsfamilien organisiert sind. Der überwiegende Teil der vertretenen Menschen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Dabei handelt es sich sowohl um körperbehinderte Menschen, deren Leben sich kaum von dem nichtbehinderter unterscheidet, als auch um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die ein Leben lang auf Hilfe, Pflege und Zuwendung angewiesen sind.

Der bvkm befürwortet die Initiative der Bundesregierung, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiter zu verbessern. Die Weiterentwicklung des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes ist dabei grundsätzlich ein wichtiger Aspekt. Für den vom bvkm vertretenen Personenkreis und insbesondere die unter seinem Dach organisierten Eltern behinderter Kinder, sind beide Gesetze jedoch in der Praxis von nur geringem Nutzen. Beide Gesetze ermöglichen lediglich die Freistellung von der Arbeit bzw. die Reduzierung der Arbeitszeit für relativ kurze Zeiträume (10 Tage bis zu 24 Monate). Sie dienen zum Beispiel dazu, kurzfristige Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation einzuräumen und werden damit dem langfristigen Bedarf, den berufstätige Eltern haben, weil ihr behindertes Kind dauerhaft auf Pflege und Unterstützung angewiesen ist, nicht gerecht.

Den vorgelegten Referentenentwurf möchten wir deshalb zum Anlass nehmen, auf die besonderen Erschwernisse aufmerksam zu machen, mit denen sich Eltern behinderter Kinder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie konfrontiert sehen. Betroffen hiervon sind in erster Linie die Mütter behinderter Kinder, denn sie leisten überwiegend die familiäre Pflege. Welchen Schwierigkeiten sich Mütter mit einem behinderten Kind beim Wiedereinstieg in den Beruf ausgesetzt sehen, wird im Einzelnen in der von Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Katharina Buck sowie Astrid Kriege-Steffen erstellten und als Anlage beigefügten Studie „Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen“ (Verlag Selbstbestimmtes Leben, Düsseldorf 2014, Herausgeber: bvkm) eindrucksvoll geschildert.

Besonders zugespitzt stellt sich die Situation für berufstätige Eltern behinderter Schulkinder dar. Denn zurzeit gibt es bundesweit große Defizite bei der Nachmittags- und Ferienbetreuung behinderter Schülerinnen und Schüler. Die zuverlässige Betreuung nach dem Schulterricht und während eines Teils der Schulferien ist für viele berufstätige Eltern nichtbehinderter Kinder heute selbstverständlich. Für behinderte Schülerinnen und Schüler stehen dagegen in den meisten Fällen keine Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag und während der Ferien zur Verfügung. Wenn doch, müssen Eltern behinderter Kinder für die Betreuung ihres Kindes in einem Hort oder einer Offenen Ganztagschule wegen des behinderungsbedingten höheren Betreuungsbedarfs oft mehr bezahlen als Eltern nichtbehinderter Kinder (vgl. zum Beispiel: Beschluss des LSG Nordrhein-Westfalen vom 15. Januar 2014 - Az. L 20 SO 477/13 B ER). Dies erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern behinderter Kinder erheblich.

Eltern und insbesondere Frauen mit behinderten Kindern haben Anspruch auf eine Perspektive jenseits des Kindes, zu der auch die Verwirklichung im Beruf gehört. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, diesem Anliegen bei der Ausgestaltung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. In Bezug auf berufstätige Eltern behinderter Schulkinder heißt das konkret, dass der Gesetzgeber eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen für behinderte Schulkinder in Tageseinrichtungen sowie die für Eltern kostenneutrale Finanzierung des zusätzlichen behinderungsbedingten Betreuungsbedarfs gewährleisten muss.

Der bvkm fordert deshalb, die Ergebnisse der beigefügten Studie bei künftigen Gesetzesvorhaben, die die bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zum Gegenstand haben, zu berücksichtigen.

Düsseldorf, 18. September 2014

gez.  
Katja Kruse  
Referentin für Sozialrecht

gez.  
Norbert Müller-Fehling  
Geschäftsführer